



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 03. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.02.2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Treffpunkt 18.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in
Osterdorf
ab 19.00 Uhr im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Jakob, Christiana

Verwaltung

Eberle, Stefan

Gäste

Frosch, Clemens Architekt zu TOP 04

-

Grzega, Joachim zu TOP 03

Herzner, Karl Architekt zu TOP 01

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Rusam, Günther entschuldigt

Ortssprecher

Loy, Heiko entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Dorferneuerung Osterdorf - Besichtigung des Baufortschritts des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses **2016/1.1/013**
- 2** Bauanträge
- 2.1** BA 42/2015 - Wohnhausneubau mit Garage, Osterdorf
Schleußinger Manuel & Loy Marina, Osterdorf 119 **2016/1.2.A/008**
- 3** Europäisches Haus Pappenheim (EHP): Änderung des Projekts ELFA zum Kooperationsprojekt **2016/BGM/001**
- 4** SEK Pappenheim - Sanierung der sog. Stadtwerkeinsel - Vorstellung des Vorentwurfs **2016/1.1/018**
- 5** Infrastrukturmaßnahme: Schaffung eines barrierefreien Bahnhofzugangs **2016/1.1/015**
- 6** Vergaben
- 6.1** Vergabe - Klärschlammpressen KA Pappenheim **2016/1.2.A/003**
- 6.2** Vergabe - DE Osterdorf - Estricharbeiten **2016/1.2.A/005**
- 6.3** Vergabe - Sanierung Grundschule Pappenheim - Nachtrag Elektroinstallation Lampen **2016/1.1/016**
Sanierung Grundschule Pappenheim - Jalousien

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er gibt bekannt, dass StR Rusam kurzfristig erkrankt sei und somit an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. OS Loy ist ebenfalls entschuldigt.

Als Vertreter der Presse begleitet Hr. Peter Prusakow die Sitzung von Beginn an. Vom Weißenburger Tagblatt ist Hr. Jan Stephan anwesend, der den Raum während der Diskussion zu TOP 03 betritt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Dorferneuerung Osterdorf - Besichtigung des Baufortschritts des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses

Sachverhalt

Die Stadträtinnen und Stadträte besichtigen das Dorfgemeinschaftshaus in Osterdorf. Bgm. Sinn bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für das Engagement, insbesondere bei Hr. Architekt Herzner und den beiden örtlichen Koordinatoren Walter Otters und Fritz Obernöder und bittet diese den Stadträten die Baustelle zu zeigen.

StR Otters erläutert im neu angebauten Versammlungsraum, dass dieser fast ausschließlich in Eigenleistung errichtet wurde. Durch die Erhöhung des Kellers, konnte ein barrierefreier Zugang aller Räume im Erdgeschoss, bis auf den Kirchenraum, geschaffen werden. Problematisch waren im großen Versammlungsraum die tragwerksplanerischen Anforderungen, die angepasst werden mussten. Durch eine mobile Trennwand soll der Raum vielfältig nutzbar sein. Auf die Frage von StRin Seuberth wie die Schallwirkung reduziert werden soll, erklärte StR Otters, dass eine Deckenheizung installiert wird. Ggf. werden noch weitere Maßnahmen an den Wänden getroffen. StR Otters führt durch die Räume im Untergeschoss und erläutert, dass durch die Gesamterhöhung des Gebäudes auf den Treppenausgang verzichtet werden konnte und der Übergang ins Obergeschoss nun über eine innenliegende Treppe mit Galerie erfolgen kann. Um die Fenster der Bestandsansicht zu erhalten, wurde die Dachneigung des Anbaus etwas verringert. Im Obergeschoss sollen zwei Räume für die ELJ und der Veriens-/Historienraum entstehen. Im Obergeschoss wurden die alten Fehlböden entfernt und auch teilweise die Deckenkonstruktionen erneuert, was sehr arbeitsintensiv und nicht vorhersehbar war. StR Gronauer fragt an, ob in Bezug auf Brandschutz besondere Anforderungen gestellt wurden. Wie StR Otters ausführt erfolgt der zweite Rettungsweg im Obergeschoss über die Fenster und das flache Dach des Anbaus. Da hier jedoch keine Versammlungen stattfinden, wurden keine weiteren Anforderungen gestellt. Im Untergeschoss befinden sich die Duschen und der Heizungsraum mit der Übergabestation der Fernwärmeversorgung und den beiden Pufferspeichern.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Hr. Otters für die „Hausführung“ und kommt dem Wunsch von Hr. Erwin Knoll nach, der als zweiter Vorsitzender des Vereins „Die Osterdorfer“ das Schlusswort an die Runde richten möchte. Hr. Knoll bedankt sich bei den Stadträten für den Besuch und verdeutlicht welche enorme Eigenleistung das Dorf hier erbracht hat. Allen voran möchte er Hr.

Otters für das herausragende Engagement und den unermüdlichen Einsatz danken, ohne dessen das Projekt so nicht realisierbar wäre.

Als Vorsitzender des Schützenvereins lädt Hr. Knoll alle Anwesenden zum Sauschießen am Freitag oder Sonntag herzlich ein.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Hr. Knoll und möchte auch das Engagement von Hr. Fritz Obernöder hervorheben. Dem pflichten auch Hr. Otters und Hr. Knoll bei, die erklären, dass Hr. Obernöder federführend die Materialbeschaffung und Organisation der Rentnertruppe übernimmt, die einen enormen Beitrag insbesondere im Bereich der Maurerarbeiten geleistet hat.

Die Anwesenden machen sich auf den Weg in Richtung Rathaus.

Zur Kenntnis genommen

2 Bauanträge

2.1 BA 42/2015 - Wohnhausneubau mit Garage, Osterdorf Schleußinger Manuel & Loy Marina, Osterdorf 119

Sachverhalt

Nachdem der Stadtrat den Bauantrag in seiner Sitzung am 10.12.2015 behandelt hat, wurden die Unterlagen an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Im Rahmen der Vorprüfung stellte die Untere Bauaufsichtsbehörde fest, dass neben beantragten Befreiungen, denen der Stadtrat bereits zugestimmt hat, weitere notwendig sind.

So wurde die Baugrenze in südliche Richtung nicht eingehalten. Die Bauherren stellten hierfür einen Befreiungsantrag mit der Begründung, dass sich bedingt durch die Änderung der Straßenführung und Gehwegeanordnung eine neue Situation ergibt.

Gem. Bebauungsplan sind Fenster als stehende Rechtecke auszuführen. Im Küchenbereich, sowie im Obergeschoss sollen jedoch liegende Fensterprofile errichtet werden. Die Bauherren beantragten hierfür eine Befreiung.

Der in Richtung Straße geplante Anbau bedarf ebenfalls einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da dieser die Errichtung von einfachen Baukörpern vorsieht. Das Landratsamt stellte eine entsprechende Abweichung in Aussicht.

Rechtliche Würdigung

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt. Es steht jedoch im Ermessen der Stadt Pappenheim den beantragten Abweichungen zuzustimmen. Gem. Geschäftsordnung hat hierüber der Stadtrat zu entscheiden.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern. Die Zustimmung zu versagen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Tekturantrag Nr. 06/2016 zum Bauantrag Nr. 42/2015, von Frau Marina Loy und Herrn Manuel Schleußinger zum Neubau eines Wohnhaus mit Garage im Baugebiet „Bügeläcker“, Osterdorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dahingehend zugestimmt, als dass die Baugrenze in südliche Richtung überschritten werden darf und die Fenster und der Anbau wie beabsichtigt errichtet werden können.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 Europäisches Haus Pappenheim (EHP): Änderung des Projekts ELFA zum Kooperationsprojekt

Sachverhalt

Der EHP-Leiter hat dem Stadtrat bereits mehrfach ein EHP-Projektkonzept mit dem Titel „EuroLinguistik für alle (ELFA)“ vorgestellt. Mit Stadtratsbeschluss vom 17.09.15 wurde dieses vorgestellte Konzept nach Abstimmung mit dem LEADER-Management vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) offiziell eingereicht. Bei der Besprechung des Konzepts in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) MonheimerAlb-Alt MühlJura wurde der Stadt Pappenheim empfohlen, das gleiche Konzept als Kooperationsprojekt zu überarbeiten. Nach einer Reihe von Gesprächen konnten der Landkreis Donau-Ries und die Stadt Treuchtlingen als Kooperationspartner gewonnen werden; die beteiligten Partner-LAGs sind somit die LAG MonheimerAlb-Alt MühlJura und die LAG Altmühlfranken. Beide LAGs haben sich nun in offiziellen Sitzungen positiv für dieses Kooperationsprojekt ausgesprochen: die LAG Altmühlfranken am 21.01.16, die LAG MonheimerAlb-Alt MühlJura am 27.01.16. Das Konzept ist seit dem Stadtratsbeschluss-Beschluss vom 17.09.15 lediglich leicht angepasst worden um den Bedürfnissen der Projektpartner und des LEADER-Managements Rechnung zu tragen. Dieses ist den Mitgliedern des Stadtrats am 01.02.16 per eMail zugesandt worden.

Die Gesamtkosten des Kooperationsprojekts für die Projektdauer von drei Jahren belaufen sich auf rund 621.000 Euro wovon rund 435.000 Euro über LEADER-Förderung getragen werden. Die weiteren Projektpartner beteiligen sich mit insgesamt 40.000 Euro daran (Lkr. Donau-Ries 20.000 Euro, Stadt Treuchtlingen 20.000 Euro *für ILEK-Gebiet). Weitere Einnahmen über Gebühren und Spenden werden mit ca. 50.000 Euro erwartet, sodass letztendlich ein Eigenanteil der Stadt Pappenheim in Höhe von ca. 96.000 Euro verbleibt. Der Wechsel der Projektart hat den positiven Nebeneffekt, dass nun eine Förderung von bis zu 70% der förderfähigen Kosten erfolgt.

Aufgrund des Wechsels der Projektart von Einzel- auf Kooperationsprojekt ist rein formal ein neuer Stadtratsbeschluss erforderlich.

* wurde lt. Bgm. Sinn in Sitzung mit folgendem Zusatz verlesen: für ILEK-Gebiet

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

621.428,57 EUR (3 Jahre)

LEADER-Förderung 435.000 EUR
Projektpartner insgesamt 40.000 EUR
Gebühren+Spenden 50.000 EUR
Eigenanteil 96.428,57 EUR (3 Jahre)

Bgm. Sinn verliest zunächst die Beschlussvorlage und erklärt im Nachgang, dass er über den vergangene Woche erschienenen Zeitungsbericht bzgl. des EHP überrascht war. Wie er betont könne er nichts für die Berichterstattung und hätte sich eine Berichterstattung nach der heutigen Behandlung im Stadtrat gewünscht. Zur weiteren Erläuterung möchte er Hr. Prof. Dr. Grzega zu Wort bitten. Dieser erklärt, dass das Wesentliche bereits durch Bgm. Sinn im Rahmen der Beschlussvorlage geschildert wurde. Da er sich nur wiederholen könnte, verweist er auf das bereits Gesagte.

StR Otters meldet sich zu Wort und betont, dass es sich entgegen der Darstellung in der Beschlussvorlage heute nicht um eine Formsache bei der Beschlussfassung handelt.

Es gab verschiedene Stadtratsbeschlüsse zur Fortführung des EHP. Einer sieht die Auflösung des EHP vor, sollte es bis zum Ende des bestehenden Projektes im Oktober kein Nachfolgeprojekt geben. Prof. Grzega wurden 6 Monate zu Abwicklung des Projektes eingeräumt. Ein zweiter Beschluss ermächtigt Bgm. Sinn einen Projektentwurf bei der LAG einzureichen und dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Es war lt. StR Otters somit immer vorgesehen, einen Stadtratsbeschluss vor Unterzeichnung eines Projektantrages zu fassen. In der Beschlussvorlage von einer Formalie zu sprechen ist insoweit nicht korrekt. Bezüglich des von Bgm. Sinn angesprochenen Presseartikels, der in den Raum wirft, dass einige Fraktionen häufiger gegen Projektes des Bürgermeisters stimmen, erläutert StR Otters, dass es sicherlich nicht Ziel der Fraktionsmitglieder ist jemandem „eins auszuwischen“, vielmehr ergibt sich die Entscheidung aus der Diskussion und dem Sachverhalt heraus. Er bedauert, dass derartige Presseartikel häufig vor wichtigen Entscheidungen erscheinen. Gerade im Zusammenhang mit dem EHP war dies immer der Fall. Im Vorfeld zu Stadtratsbeschlüssen erschienen Presseberichte, die die Aktivitäten des EHP darstellten, was zwar legitim ist, aber auch vorhersehbar.

StR Otters erklärt, dass er politisch längerfristige Ziele verfolgt und spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Europäischen Hauses, als Einrichtung für die Pflege der Städtepartnerschaften aus. Daneben soll auch die Möglichkeit bestehen Sprachkurse, z.B. BAMF-Kurse, politische Diskussionsrunden abzuhalten und die Geschichte der Städtepartnerschaften aufzuarbeiten. Das EHP als Einrichtung erhält von ihm ein klares „Ja“. Nicht zustimmen kann er hingegen dem vorgestellten Projekt. Wie StR Otters ausführt, hat er bei Projektbeginn klar bekundet, wie er sich das Projekt vorstellt und dass eine „schwarze Null“ inkl. Fördergelder erreicht werden soll. Dies war und ist seine klare politische Aussage, die er nach wie vor so vertritt. StR Otters hält es nicht für möglich eine solche Einrichtung langfristig kostendeckend zu betreiben. In den vergangenen drei Jahren war klar, dass trotz Förderung, Eigenmittel der Stadt einzubringen sind. StR Otters ist jedoch nicht gewillt dies über Jahrzehnte zu tun und bittet langfristig zu denken. Er verweist auf die Personalkosten in Höhe von 570.000 €, denen Erlöse aus Gebühren in Höhe von 30.000 € und erwartete Spenden von 20.000 € gegenüber stehen. Hierbei wird nicht berücksichtigt, ob die Spenden überhaupt zu Stande kommen und welche Unterhaltskosten anfallen. Unabhängig von der Förderung, stehen diese Zahlen nach Auffassung von StR Otters in einem enormen Missverhältnis, was verdeutlicht, dass die Einrichtung aktuell und auch in Zukunft nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Daher spricht er sich gegen das Projekt in der vorgestellten Form, aber für das EHP als Einrichtung aus.

Bgm. Sinn entgegnet, dass das neue Konzept auf das angedachte Kooperationsprojekt ausgelegt ist. Andere Möglichkeiten sind die Städtepartnerschaften und die angebotene politische Bildung, die in den Einnahmen noch nicht enthalten sind. Zum Anderen ist die Preisliste erst durch die LAG zu bestimmen. Die Kooperationspartner erhalten im Rahmen des Projektes Vergünstigungen. Andere zahlen die regulären Gebühren, wodurch die Stadt Einnahmen generiert,

deren Höhe jedoch lt. Bgm. Sinn noch nicht abgeschätzt werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass so wie im Juni 2015 besprochen, eine „schwarze Null“ erreicht wird, jedoch muss die Preisliste wie gesagt erst festgelegt werden. Wie Bgm. Sinn erklärt wurde dies daher so im Projektantrag dargestellt. Er betont, dass 76 % Zuschuss gewährt wird und die fehlende Summe von 150.000 € in drei Jahren erwirtschaftbar sein wird. Als Beispiel wirft Bgm. Sinn ein, dass Lehrgänge Einnahmen von 1.000 € pro Tag einbringen würden.

In einem Jahr wurden 45.000 € an Lehrgangsgebühren durch Hr. Grzega erwirtschaftet.

Hr. Grzega erklärt, dass im EHP im Jahr 2015 ein Plus von 45.700 € erreicht wurde.

Wie Bgm. Sinn einräumt wird es natürlich schwer sein, das Projekt zum Laufen zu bringen, jedoch konnten schon einige Kooperationspartner gewonnen werden, die die Kosten anteilig mit tragen. Er verweist auf die Stadtratsbehandlung im Juni, als der Stadtrat festlegte ein Defizit von 150.000 € in drei Jahren übernehmen zu wollen. Dieses Defizit wurde von den Fraktionen mitgetragen. Mit dem Kooperationsprojekt sollte versucht werden dieses Stadtratsziel in drei Jahren mit zwei Mitarbeitern zu erreichen. Bgm. Sinn zeigt sich unter Berücksichtigung des letztjährigen Ergebnisses überzeugt, dass dies gelingen wird. In Zukunft soll die Akquise stärker betrieben werden, um Projektpartner zu finden. Die positive Resonanz bei den ILE-Kommunen und beim Landkreis Donau-Ries zum Projekt zeigen nach Meinung von Bgm. Sinn, dass das Projekt hervorragend ausgearbeitet ist und gerade in der momentanen Situation notwendig ist. Es soll nun gemeinsame eine Preisliste erarbeitet werden, um Einnahmen zu generieren. Bgm. Sinn zeigt sich überzeugt, dass durch eine Verdoppelung des Personals das erklärte Ziel von 150.000 € in drei Jahren durchaus erreicht werden kann.

StR Gronauer verweist auf den mehrheitlichen Beschluss von Juni mit dem der Stadtrat ein maximales Defizit von 150.000 € in drei Jahren vorgab und bittet StR Otters um Stellungnahme, ob er einer Weiterführung des Projektes wie vorgestellt unter Verweis auf den Juni-Beschluss bzgl. der Finanzierung einverstanden wäre. StR Otters erwidert, dass er den Beschluss kenne und bewusst nicht inhaltlich auf das Konzept eingehen wollte. Er räumt ein, dass er persönlich nicht nur von den Zahlen nicht überzeugt ist, sondern auch vom Konzept. Er möchte jedoch auf die einzelnen Punkte nicht näher eingehen, betont jedoch, dass es seiner Meinung nach nicht Aufgabe der Kommune ist ein Sprachforschungsinstitut zu betreiben, weil Sprachkurse und BAMF-Kurse, mit denen unter Umständen Geld verdient werden kann, seither schon durchgeführt hätten werden können. Gerade im Herbst ermöglichte der Bund in Rahmen eines Sonderförderprogramms die Abhaltung von Sprachkursen auch ohne entsprechende BAMF-Zulassung. Prof. Grzega entgegnet, dass dies auch gemacht wurde. StR Otters meint, dass für die Abhaltung dieser Sprachkurse kein Sprachwissenschaftler notwendig sei, sondern diese auch durch Externe in der Einrichtung abgehalten werden können. Die Überlegung mit Sprachkursen Geld zu verdienen wurde von StR Otters schon in 2014 angezweifelt und wird es nach wie vor. Seine Argumente und persönliche Meinung hat er klar dargelegt und erklärt, dass jeder Stadtrat für sich entscheiden muss.

Wie StRin Seuberth als Kulturreferentin ausführt läuft das Projekt seit 3 Jahren und hat u.a. das Ziel Leute nach Pappenheim in den ländlichen Raum zu bringen.

Das Konzept mit den Städtepartnerschaften, dem Sprachnotarztprogramm und der Forschung ist neu und gibt es in dieser Form sonst noch nicht. Sie bittet dem Projekt weitere Chancen zu geben sich etablieren zu können und eine Institution in Pappenheim zu werden.

StRin Seuberth verweist auf die Gesamtpersonalkosten der Stadt Pappenheim in Höhe von 1,85 Mio., in deren Relation die Kosten für das EHP in Höhe von 30.000 € gering erscheinen. Das EHP ist ihrer Meinung nach eine Besonderheit und ein Gewinn für Pappenheim, daher bittet sie um Geduld, das Projekt weiterlaufen zu lassen. Sie wirft die Frage in den Raum, wer in Zukunft die Organisation abwickeln und Partnerschaften und Sprachkurse pflegen bzw. durchführen soll. StR Gallus erklärt, dass seitens der CSU-Fraktion bisher eine positive Positionierung zur Weiterführung des EHP erfolgt ist. Aus seiner Sicht bzw. die seiner Fraktion handelt es beim nun vorgelegten Konzept nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Wie StR Gallus ausführt können aktuelle Pflichtaufgaben aufgrund er finanziellen Situation nicht ausgeführt werden, was bei der Haushaltsplanerstellung 2015 deutlich wurde, im Rahmen derer viele Aufgaben verschoben

wurden. Im Raum stehen 650.000 € an Steuergeldern, von denen die Stadt Pappenheim zwar „nur“ einen Bruchteil selbst tragen muss, jedoch handelt er sich in jedem Fall um Steuergelder, was er schon fast als Verschwendung ansieht. StR Gallus wirft die Frage in den Raum wie viele Personen durch das EHP nach Pappenheim gezogen werden. Es gibt bereits etliche defizitäre Einrichtungen, die die Stadt selbst betreibt (Freibad) bzw. wie den Kunst- und Kulturverein finanziell unterstützt. Diese Einrichtungen stehen jedoch nach Aussage von StR Gallus den Pappenheimer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die daraus einen direkten Nutzen ziehen können. Anders verhält sich dies beim EHP, dessen Konzept nicht auf die eigenen Bürger abzielt. Die CSU-Fraktion vertritt lt. StR Gallus die Meinung, dass der für das EHP-Projekt im Raum stehende Betrag, besser in die Infrastruktur und Projekte der Kommune investiert werden sollte, die Pappenheim zukunftsfähig gestalten und von denen die Bürger partizipieren können. Wie StR Gallus weiter ausführt ist er vom vorgestellten Konzept nicht überzeugt, da dieses nicht annähernd eine Pflichtaufgabe der Kommune darstellt.

Hr. Prof. Grzega wirft ein, dass er bereits im Jahr 2015 seine langfristige Denke vorgestellt hat und eine „schwarze Null“ nach 10 Jahren für das Projekt vorgesehen hat, was bei vergleichbaren Projekten eine recht kurze Zeit sei.

Zu den BAMF-Kursen erklärt er, dass diese dem Förderzweck widersprachen und daher während der regulären Projektlaufzeit nicht durchgeführt werden konnten, da lt. Zuwendungsbescheid keine Kurse abgehalten werden durften, die es bereits auf dem Markt gibt.

Wie Prof. Grzega ausführt war das EHP keine Idee von ihm, sondern des Stadtrates. Er wurde lediglich ausgewählt, um das Konzept mit Leben zu füllen und dem Stadtrat einen Konzeptvorschlag zu unterbreiten, der auch mehrheitliche Zustimmung fand.

Die Projektziele wurden lt. Hr. Grzega bereits nach eineinviertel statt drei Jahren erreicht. Die Einnahmen die beständig gesteigert wurden, konnten durch die Forschungsleistung generiert werden. Hr. Grzega betont, dass der Erfolg, dass das Haus im Jahr 2015 schon nicht mehr defizitär war, nur aufgrund der Forschung erzielt werden konnte. Zur Organisation des Hauses räumt er ein, könnte auch stundenweise irgendjemand eingesetzt werden, allerdings generiert dies keine Einnahmen. Inhaltlich erklärt Hr. Grzega seien die beiden Stadtratsbeschlüsse Grundlage seines Konzeptes gewesen. Zum einen der Juni-Beschluss, der die finanzielle Beteiligung der Stadt Pappenheim in den drei Jahren festlegt und der zweite Beschluss zu den Inhalten. Wie Prof. Grzega erläutert, habe er mehrfach seit Februar 2015 versucht die Inhalte vorzustellen und zu diskutieren. Dies fand jedoch kein Interesse im Stadtrat, bis auf wenige Fragen wie z.B. von StRin Pappler. Die für Juni angedachte Vorstellung und Beschlussvorlage wurde ignoriert. Die Inhalte hätten lt. Aussage von Hr. Grzega nicht interessiert, vielmehr wäre es dem Stadtrat „Wurst gewesen“ was im Haus passiert, ob dies den Bürgern etwas bringt und ob Leute nach Pappenheim kommen oder nicht. Eine Diskussion zu den Inhalten fand somit nicht statt. Wie Prof. Grzega ausführt wurden die inhaltlichen Stichpunkte, die er sich in der Sitzung im Juni notiert hatte, in ein Volltext-Konzept integriert. Die Vorgaben der beiden Stadtratsbeschlüsse hat er seiner Aussage nach erfüllt und wüsste nicht was anders gemacht werden hätte können.

StR Hönig meldet sich zu Wort und erklärt, dass das Konzept keine Kommunale Aufgabe sei. Lt. Gemeindeordnung müssten alle Ausgaben einer Kommune auch den Gemeindebürgern zu Gute kommen, was er in diesem Fall nicht erkennen kann. Bgm. Sinn widerspricht dem und sieht dies als ureigenste Aufgabe der Kommune. Im Hinblick auf die Flüchtlingskrise und die Zunahme an Migranten, ist es seiner Meinung nach ureigenste Aufgabe der Kommunen, hier zu unterstützen. StR Hönig erklärt, dass die Finanzierung in diesem Bereich Aufgabe des Bundes sei. Weiter gibt er zu bedenken, dass der Landkreis das Projekt nicht bezuschusst. Seiner Meinung nach sollten zunächst die Pflichtaufgaben, wie Straßenbau z.B. in der Nestler-Straße erledigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der vorhandenen defizitären Einrichtungen, kann er dem EHP-Projekt nicht zustimmen. Die Pflege von europäischen Beziehungen hält StR Hönig dennoch für wichtig und sinnvoll, jedoch ist eine Sprachenschule für Migranten und Flüchtlinge Aufgabe des Bundes und in seinen Augen zu groß für die Stadt. Bgm. Sinn verweist auf die drei Säulen des EHP sprich Sprache, Politik und Städtepartnerschaften, die nach wie vor im Rahmen

des überregionalen Kooperationsprojektes mit einem Fördersatz von 76 % finanziert werden. Prof. Grzega wiederholt nochmals, dass er alle Vorgaben des Stadtrates erfüllt habe. Sofern neue finanzielle und inhaltliche Vorgaben gemacht werden, ist dies für ihn nicht nachvollziehbar. Wie Hr. Grzega ausführt, hat der Landrat das Projekt enorm unterstützt und beteiligt sich über die LAG Altmühlfranken auch an den Kosten.

StRin Brunnenmeier erklärt, dass sie bei den Besprechungen in der LAG und bei der Beschlussfassung im Exekutivausschuss anwesend war und dass Projekte bei der LAG nicht lediglich aufgrund eines Antrages bezuschusst werden, sondern, dass zunächst die Mitglieder überzeugt und gewisse Kriterien wie Innovation und Demografie erreicht werden müssen. Hier hat das Projekt EHP mehr als die geforderten 80 Punkte erreicht und die Mitglieder des Exekutivausschusses überzeugt, dies bittet sie zu bedenken.

StR Satzinger wirft ein, dass ein Ja der Bürgerliste zur Fortführung des Projektes heute leichter wäre. Allerdings ist das vorgelegte Konzept aus deren Sicht hierfür nicht ausreichend. Die Bürgerliste plädiert lt. StR Satzinger für eine Neuorientierung des EHP. Wie StR Satzinger ausführt sei das EHP in der Bevölkerung sehr umstritten, was er beim Kontakt mit Bürgern in Erfahrung bringen konnte, die ihn mehrfach kritisch ansprachen. Weiter plädiert er dafür zunächst die Pflichtaufgaben zu erfüllen, sofern dann noch Mittel zur Verfügung stehen, können freiwillige Leistungen, wie die Erwachsenenbildung im EHP, angeboten werden. In den Haushaltplanberatungen 2015 mussten viele Maßnahmen verschoben werden, die in den kommenden Jahren zu erledigen sind, was Probleme verursachen wird. Eine weitere Stelle mit Kosten in Höhe von 70.000 € für das EHP zu schaffen, um dann in zwei Jahren über die Weiterbeschäftigung von zwei Personen zu sprechen, hält er im Hinblick auf die Finanzen für das falsche Signal. In Zukunft könne sich StR Satzinger das EHP als Begegnungsstätte mit europäischem Charakter vorstellen, alternativ könnte das Haus auch zur Sprachbildung an Externe vermietet werden. StR Satzinger schlägt vor die künftige Nutzung in einer separaten Sitzung zu besprechen.

StR Gallus lobt die Förderhöhe und die überregionale Beteiligung der Kooperationspartner, allerdings wird hierdurch der Nutzen für die eigene Bevölkerung nicht größer. Er betont, dass die heutige Entscheidung nichts mit Hr. Prof. Dr. Grzega persönlich zu tun hat. Wie StR Gallus ausführt beschränkt sich die Entscheidung der Stadtrat darauf abzuwägen, was das Beste für die Stadt sei und was diese zukunftsfähig macht. Das vorgelegte Konzept sei nicht die entsprechende Ausrichtung und Aufgabe der Stadt Pappenheim.

Hr. Grzega erklärt, dass er sich diese Diskussion im September gewünscht hätte, als das inhaltliche Konzept verabschiedet wurde. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, welche Punkte sich seit Juni geändert haben und warum die Argumente von StR Satzinger nicht schon damals vorgebracht wurden. Die heutige Diskussion hätte nach Meinung von Hr. Grzega vor September stattfinden müssen, jedoch war lt. seinen Aussagen für die Stadträte damals nicht wichtig was im Haus passiert. Hr. Grzega sieht keinen Verstoß gegen die Gemeindeordnung, da auch Ausländer Bürger der Gemeinde sind, was inhaltlich kein Problem darstellt. Hr. Eberle verneint dies und erklärt, dass diese Einwohner, nicht Bürger seien. StR Satzinger wirft ein, dass ihm eine Verdoppelung der Stellen nicht bewusst war und er dies erstmals dem Konzept entnehmen konnte. Hr. Grzega entgegnet, dass er dies in seinem Konzept immer so vorgestellt habe.

StR Satzinger führt weiter aus, dass er eine Verdoppelung der Kosten gegenüber Bürgern nicht vertreten kann. Sofern die Förderung in drei Jahren reduziert werden oder ganz wegfallen würde, wären dann zwei Stellen vorhanden. Der Bereich der Sprachförderung könnte evtl. günstiger abgedeckt werden. StR Satzinger hat Bedenken zum weiteren Erhalt der Stellen. Des weiteren erklärt er eine E-Mail an den Geschäftsleiter, Hr. Eberle geschrieben zu haben, da in der Beschlussvorlage eine Beteiligung der Stadt Treuchtlingen mit einer Summe von 20.000 € dargestellt wird. Ein Treuchtlinger Stadtrat bekundete gegenüber StR Satzinger jedoch, dass lediglich eine Beteiligung in Höhe von 1.000 €/Jahr, somit 3.000 € per Beschluss abgesegnet wurde. Für StR Satzinger ist dies nicht nachvollziehbar. Hr. Grzega erklärt, dass 20.000 € in Treuchtlingen beschlossen wurden, mit der Maßgabe an Bgm. Baum, dass der Eigenanteil der Stadt Treuchtlingen nur bei 3.000 € liegen dürfe. Der Rest soll über Spenden oder sonstige Kooperationspartner eingenommen werden. Lt. Prof. Grzega ist die Gesamtsumme von 20.000 € gesi-

chert. Dem pflichtet auch Bgm. Sinn bei und führt aus, dass auch Beschlüsse der Gemeinden Langenaltheim, Solnhofen, Markt Berolzheim, Alesheim und Meinheim vorhanden sind, die nach Treuchtlingen zahlen und sich somit beteiligen. StR Satzinger fragt an, wieso dies dann so nicht kommuniziert wurde. Hr. Grzega erklärt, dass im Sinne des Projektes lediglich die Stadt Treuchtlingen Kooperationspartner ist und die übrigen sozusagen Unterpartner derer sind. StR Gronauer erläutert, dass Hr. Grzega den Auftrag hatte die drei Säulen des EHP zu erfüllen. Nun wird offenbar die Säule der Sprachkurse im Stadtrat kritisch betrachtet, die aber seiner Meinung nach gerade in der aktuellen Asylproblematik wichtig ist und Einnahmen bringt. Wie StR Otters ausführt ist die Begeisterung der Kooperationspartner absolut nachvollziehbar, weil sich diese mit einem verhältnismäßig geringen Obolus bei geringer Verantwortung beteiligen können. Pappenheim würden sich bei einer entsprechenden Anfrage wahrscheinlich ähnlich verhalten. Des weiteren erklärt StR Otters, dass sich der Stadtrat sehr wohl mit dem Konzept des EHP befasst habe und ursprünglich eine Ausgliederung angestrebt hatte, die aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen jedoch nicht möglich war, was Hr. Grzega klar dargestellt hatte. Dieses Ergebnis findet StR Otters sehr bedauerlich. Er sieht eine Einrichtung wie das EHP jedoch nicht in städtischer Hand, was er auch schon mehrfach deutlich verlauten lassen hat. StR Otters ist überzeugt, dass auch über externe Dozenten Sprachkurse für Migranten und andere angeboten werden können. Selbst wenn dies dem Förderzweck widersprechen würde, wäre es seiner Meinung nach günstiger evtl. Fördergelder zurückzahlen, als das vorgestellte Projekt umzusetzen. Seiner Meinung nach stimmt, wie schon erläutert, das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht, daher kann er das Projekt nicht unterstützen. In die ausgewiesenen Ausgaben wurden keine Ansätze für Gebäudeunterhalt und –betrieb berücksichtigt, was, wie StR Otters ausführt, jedoch bereits beschlussmäßig gefordert wurde. Messbare Größen für den Erfolg des EHP wurden ebenfalls nicht definiert, jedoch könnten die Integrationszahlen herangezogen werden. Im Forschungsprojekt ist dies sicherlich sehr schwierig, da dessen Ergebnisse nicht in Geld und tatsächlichen Erfolgen messbar sind. StR Otters bemängelt das Feedback zum Sprachkurs des Ärztehepaares. Der Sprachkurs wurde durch die Stadt finanziert, jedoch erhielt der Stadtrat keine Rückmeldung was geleistet und welche Erfolge erzielt wurden. Forschungsprojekte sieht StR Otters nicht als Aufgabe der Stadt. Andere Dinge, die im EHP veranstaltet werden können, können auch ohne das Projekt organisiert werden. Dem stimmt Hr. Grzega zu und erklärt, dass das Haus auch ohne Forscher betrieben werden kann, allerdings hätte man dies auch schon vor drei Jahren tun können. Wie Hr. Grzega ausführt, war es doch seine Aufgabe mit dem EHP etwas Besonderes für Pappenheim zu entwickeln, um langfristig Kaufkraft nach Pappenheim zu bringen. Hr. Grzega möchte auf die Einnahmensteigerung und die Finanzierung des Projektziels eingehen. StR Lämmerer meldet sich zu Wort und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Da er sich bisher an der Diskussion nicht beteiligt hat und in den Diskussionen keine Konsensfindung feststellen kann, stellt er den Antrag zur Geschäftsordnung und bittet auf den Beschlussvorschlag zurückzukommen und über diesen abzustimmen.

Bgm. Sinn bittet die Anwesenden um Abstimmung zum Antrag von StR Lämmerer, der das Ende der Diskussion und die Beschlussfassung vorsieht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt aufgrund des Antrags zur Geschäftsordnung von StR Lämmerer die Diskussion zu TOP 03 zu beenden und zur Beschlussfassung zu kommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Durchführung des EHP-Projekts „Eurolinguistik für alle (ELFA)“ als Kooperationsprojekt gemäß Projektantrag.

Zu diesem Punkt übergibt Bgm. Sinn das Wort an Herrn Architekt Frosch, der mit der Planung beauftragt wurde.

Hr. Frosch erklärt, dass er die Stadtwerkeinsel unter der Prämisse beplant hat so viele Parkplätze wie möglich zu schaffen. Das Ergebnis stellt er anhand seiner Planungen vor. Diese liegen der Niederschrift bei und sind Bestandteil des Beschlusses.

Geplant ist die Trennung von Fußgänger- und Fahrtverkehr durch die Schaffung eines parallel zur Altmühl verlaufenden Fußweges, der im vorderen Bereich über eine Stahlkonstruktion verläuft. Problematisch an den Planungen war lt. Froschs Aussagen die Engstellensituation zu entschärfen und die Parkplätze zu erhalten. Durch die Entfernung der Stadtwerkegaragen können am Ablauf des Schusskanals zusätzliche Parkplätze entstehen. Insgesamt entstehen 41 PKW-Parkplätze und im westlichen Inselbereich Motorradabstellmöglichkeiten. Um den Inselbereich, insbesondere mit einem Wohnmobil wieder vernünftig verlassen zu können, soll im Westen eine Wendemöglichkeit geschaffen werden.

Im Norden und Süden zur Altmühl hin, ist eine Böschungssicherung mit Wasserbausteinen notwendig. Lt. Architekt Frosch ist der genaue Umfang noch mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen, allerdings signalisierte Hr. Müller grundsätzliche Zustimmung seitens der Fachbehörde.

In Bezug auf die Lage im Hochwassergebiet gilt es möglichst keinen Retentionsraum zu verlieren, daher sollen die Parkplätze mit sickerfähigem Fugenpflaster versehen werden. Die im Süd-Osten vorhandene Steinmauer kann evtl. belassen werden, soweit die Statik in Ordnung ist. Durch das Belassen der vorhandenen Bäume und punktuelle Neupflanzungen soll ein ansprechendes Bild und eine lockere Atmosphäre geschaffen werden. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahnbereich und Fußweg soll im westlichen Bereich durch Juraquader erreicht werden, diese können mit Holzauflagen als Sitzgelegenheiten dienen. Die Fußgängerbrücke im östlichen Inselbereich soll schlicht als Stahlkonstruktion mit indirekter Beleuchtung errichtet werden. Zur Orientierung für die ankommenden Touristen soll im östlichen Bereich ein Infopoint entstehen.

StRin Seuberth erkundigt sich, wo in Zukunft die Fahrzeuge der Stadtwerke untergebracht werden sollen, wenn die Garage entfällt. Architekt Frosch erklärt, dass es schon Überlegungen für einen neuen Standort gibt. Dem stimmt Hr. Eberle zu und führt aus, dass der Abbruch im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes erfolgen kann, soweit eine adäquate Ersatzmöglichkeit gefunden wird. StR Satzinger spricht sich als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH für einen Erhalt der Garagen am jetzigen Standort aus, um keine zusätzlichen Kosten zu produzieren. Bgm. Sinn wirft ein, dass die Planungen von Architekt Frosch auch ohne Abbruch der Garagen realisiert werden können. Das am Anfang des Fußgängerweges geplante Gitter sieht StR Satzinger für Hunde problematisch. Architekt Frosch entgegnet, dass seiner Meinung nach Holz schöner wäre, dies aber gepflegt und erneuert werden muss. Des Weiteren würde der Holzbelag ein Auftriebs- bzw. Strömungshindernis darstellen, was bei der Stahlkonstruktion nicht der Fall wäre.

Wie zweiter Bgm. Dietz ausführt wurden bislang noch keine Beschwerden von Fußgängern an ihn herangetragen, daher schlägt er vor den Fußgängerverkehr, wie bisher, über den Parkplatz zu leiten. Bei dem von Architekt Frosch vorgeschlagenen separaten Fußweg, der seiner Meinung nach kostenintensiv ist, erkennt er keinen Vorteil. StR Gallus wirft ein, dass er es sehr begrüßt, dass das Element Wasser durch die Gitterkonstruktion eingebunden wird. Wie StRin Pappler ausführt gab es im Rahmen des SEK Überlegungen das Entrée der Stadt in dieser Stelle aufzuwerten und insbesondere für Bootsfahrer eine Verschönerung zu erreichen. Sie begrüßt den Platzcharakter und die Trennung von Fußgänger- und PKW-Verkehr. Um die schöne Sicht auf

den Hofgarten und die Altmühl zu ermöglichen, befürwortet StRin Pappler den Abbruch der Garagen.

StR Otters schlägt vor den geplanten 2,5 m breiten Gehweg zu verschmälern, um den Aufwand für die Verschiebung der Parkplätze und Sicherung des Altmühlufers zu verringern. Er plädiert dafür hier keinen hochpreisigen Parkplatz zu schaffen, sondern auch die Innenstadtssanierung im Auge zu behalten und die Gelder hierfür „aufzuheben“. Er wirft die Frage in den Raum, ob der Parkplatz vor einer Sanierung der Deisingerstraße und des Marktplatzes umgestaltet werden soll.

Bezüglich der Kosten erklärt Architekt Frosch, dass 2.000 m² Oberfläche bearbeitet werden. Die Kosten können seinerseits erst nach genauer Prüfung und Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt ermittelt werden. StRin Pappler führt aus, dass der Parkplatz schon eine gewisse Priorität hat, da während der Bauphase der Deisingerstraße genügend Parkplätze für die Innenstadtbewohner vorhanden sein sollen. Zur Historie erklärt Hr. Eberle, dass die Planungen bereits seit ca. 5 Jahren laufen. Eine erste Planung wurde durch das Büro Moser erstellt. Die Kosten lagen bei rund 1 Mio.. Der Anspruch der Stadt war damals ziemlich hoch, wurde jedoch aufgrund der Kosten reduziert. Eine einfache Asphaltierung der Fläche, war jedoch auch nicht gewünscht. Vielmehr entschied der Stadtrat, nach Hr. Eberles Aussagen, ein eigenes Projekt im Rahmen des SEK anzustoßen, da für den Bau der Deisingerstraße noch keine Zustimmung vorliegt. Zum Ausbau der Deisingerstraße erläutert Hr. Eberle, dass sich das Landratsamt erschreckt über die Herausnahme der Fußgängerüberwege aus den Planungen zeigte, da hierdurch eine erhöhte Gefahr besteht. Der Austausch des Kanals in der Deisingerstraße könne frühestens im Herbst beginnen, bis dahin könnte die Stadtwerkeinsel umgestaltet sein, so Hr. Eberle. 3. Bgm. Wenzel stimmt dem zu und erklärt, dass der Parkplatz aufgrund des aktuell schlechten Zustand gerade im Winter wegen Matsch und Dreck häufig nicht genutzt wird. Wenn der Parkplatz sauber wäre, würde dieser nach Meinung von 3. Bgm. Wenzel mehr genutzt werden und die Leute würden während der Bauphase gleich „erzogen“ werden den Platz zu nutzen. 2. Bgm. Dietz fragt an was passiert, wenn die Insel nicht wie geplant fertig gestellt werden kann und dennoch mit den Baumaßnahmen der Deisingerstraße begonnen wird. Hr. Eberle erwidert, dass die Stadt den Baubeginn in der Deisingerstraße bestimmen kann. StR Obernöder erachtet den Gehweg als zu breit und verweist auf die Innenstadt in der deutlich schmalere Gehwege vorhanden sind. Seiner Meinung nach sollte auch die Änderung der Schusskanalauslaufs nochmals überdacht werden. Auch im Bereich des Rechens sollte die Fußgängersituation verbessert werden. Bedenken äußert StR Obernöder auch zum Retentionsraumverlust durch die Mauer zur Altmühlsicherung. Architekt Frosch erläutert, dass die Mauer aus Beton-L-Steinen bestehen und mit Naturstein verblendet werden soll. Ohne Mauer bzw. Gelände sieht er die Situation im Hinblick auf die Uferlage problematisch. Zur Gehwegebreite führt Architekt Frosch aus, dass diese bewusst gewählt wurde, um auch ein bequemes Passieren mit Rollstuhl und Rollator zu ermöglichen. StR Obernöder ergänzt, dass auch er eine Fertigstellung bis Herbst 2016 kritisch sieht. StR Gronauer stimmt den Ausführungen von 3. Bgm. Wenzel zu und hat keine Bedenken bezüglich der Bauzeit, daher plädiert er dafür mit der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes an dieser Stelle zu beginnen. StR Hönig erkundigt sich nach der Finanzierung und dem Fördersatz. Bgm. Sinn erklärt, dass der Fördersatz normalerweise bei 60 % liegt. Er bittet jedoch zu bedenken, dass momentan noch keine Kosten ermittelt wurden und das Projekt erst weiter vorangetrieben werden muss. StRin Seuberth fragt nach, ob nun entlang des Gehwegs rechts und links eine Mauer errichtet wird. Architekt Frosch erklärt, dass nur im westlichen Bereich zur Abschottung der Fahrbahn bzw. des Wendehammers die Errichtung einer Mauer angedacht ist. StR Otters findet die Planung ansprechend und schlägt vor eine Variante zu planen, die lediglich die Pflasterung der Zuwegung und der Parkflächen vorsieht. Die Fußgängersituation könnte dann in einem weiteren Bauabschnitt umgestaltet werden. Hr. Eberle erklärt unter Verweis auf die Problematik „Eichwiesensteg“, dass eine Förderung nur gewährt wird, wenn eine Gesamtgestaltung bzw. –verbesserung vorgenommen wird. Sofern der Parkplatz „nur“ asphaltiert wird, wird keine Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung gewährt.

Bgm. Sinn verliert den Beschlussvorschlag. Vor der Abstimmung fragt StR Obernöder an, was aus den heute diskutierten Anregungen wird und erklärt, dass diese auch in der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollten. Er bittet die Anregungen nochmals zu überdenken und im Bauausschuss zu diskutieren. Hr. Eberle schlägt vor den Bauausschuss zu bevollmächtigen die Planung weiter voranzutreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Vorplanung des AB Frosch in der vorstellten Form. Die Planung ist Anlage des Beschlusses und Bestandteil der Niederschrift.

Der Bauausschuss wird bevollmächtigt die Planung anzupassen und die Baumaßnahme zügig weiter zu planen.

Die Verwaltung wird beauftragt das AB Frosch für die Bearbeitung der Leistungsphasen IV bis IX zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem AB Frosch die erforderlichen Genehmigungen, hier insbesondere wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Es ist anzustreben die Baumaßnahme im Sommer 2016 auszuführen, um so den Anwohnern, Berufstätigen und Gästen während der Bauphase der Innenstadtsanierung ab September 2016 adäquate Parkmöglichkeiten anbieten zu können.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

5 Infrastrukturmaßnahme: Schaffung eines barrierefreien Bahnhofzugangs

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlassen einige Zuschauer den Raum.

Sachverhalt

Historie:

Der Bahnhof Pappenheim ist ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur der Stadt Pappenheim. Über diesen können sowohl berufstätige Bürger als auch Schüler bequem und sicher die umliegenden Städte erreichen, ebenso wird durch diesen das Pendeln nach Nürnberg, Ingolstadt und München ermöglicht.

Daneben nutzen viele Einpendler die Bahnverbindung zu Ihrem Arbeitsplatz in Pappenheim, alleine die Firma Faurecia beschäftigt aktuell in ihrem Werk direkt neben dem Bahnhof ca. 800 Mitarbeiter.

Der Bahnhofsteil mit Gleisanschluss in Richtung Norden wurde bereits durch eine städtebauliche Maßnahme barrierefrei hergestellt und ist als unproblematisch anzusehen.

Völlig unzureichend, und in gewisser Weise abenteuerlich, gestaltet sich aber der Zugang zum Gleis 2, in Fahrtrichtung Süden.

Der Bahnreisende muss hier nach Erwerb seines Fahrscheins den Bahnhof wieder verlassen, eine Kreisstraße ohne Übergangshilfe überqueren, dann dem Altmühltal-Radwanderweg in eine völlig andere Richtung über 200 m folgen.

Hier kann die enge Bahnunterführung der Kreisstraße mit einem schmalen Gehsteig zur Unterquerung der Bahnlinie genutzt werden, um sich dann noch weiter vom Bahnhof in Richtung Süden zu entfernen.

Dort kann die Höhendifferenz von ca. 5 m über eine steile Treppenanlage überwunden werden, um dann über eine Fußgängerbrücke abermals die Kreisstraße zu überqueren, und wieder ca. 100 m auf dem Bahnsteig zurück Richtung Haltestelle zu laufen, insgesamt eine Wegstrecke von knapp 0,5 km um das andere Gleis zu erreichen !

Auf Grund der Einwohnerzahl von Pappenheim teilte die Deutsche Bahn der Stadt Pappenheim mit, dass die Erreichbarkeit des Pappenheimer Bahnhofs zwar tatsächlich unbefriedigend ist,

auf Grund eines internen Rankings aber erst in ferner Zukunft – wenn überhaupt – von der Bahn verbessert werden kann.

Die Stadt Pappenheim ergriff deshalb selbst die Initiative und schloss mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine Vereinbarung, demnach dieser im Zuge des Neubaus der Kreisstraßenunterführung diese breiter ausführen wird, so dass die Stadt Pappenheim hier selbst einen neuen barrierefreien Gehweg errichten kann, der vom Bahnhof durch die neue Unterführung zur anderen Gleisseite führt, und dort auch an den bestehenden Gehweg des Gewerbegebietes „Niederpappenheim“ anschließt.

Diese Maßnahme wird auf Kosten der Stadt Pappenheim ausgeführt, hierfür werden FAG Mittel beantragt, Zuwendungshöhe voraussichtlich 50 %.

Um den Bahnsteig 2 barrierefrei erreichen zu können, wäre der Bau einer ca. 100 m langen Zugangsrampe mit max. 6 % Steigung und Absätzen erforderlich, Kosten geschätzt ca. 200.000,- €, dieser kann von der Stadt Pappenheim nicht alleine finanziert werden.

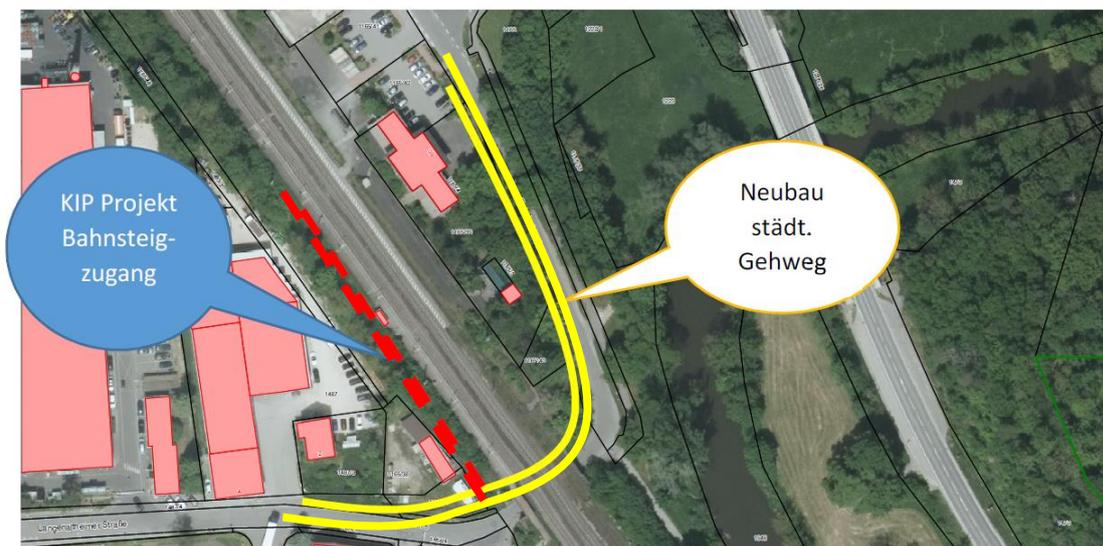
Der Bau der Rampe wurde im Beschluss von 2014 als derzeit nicht finanzierbares Zukunftsprojekt gewertet, in einem ersten Schritt sollte der Bahnsteig 2 wieder mit einer Treppenanlage über den neuen Gehweg erschlossen werden, die Treppenanlage wird auf Kosten des Landkreises errichtet.

Aktuelle Situation:

Hier könnte das derzeit aktuelle KIP-Programm (Kommunales Investitionsprogramm) mit einer Förderhöhe von 80 % der Baukosten die Finanzierungslücke schließen, und das Gesamtprojekt zum Erfolg führen.

Die Deutsche Bahn AG erklärte, dass sie diese Maßnahme grundsätzlich sehr begrüßen würde. Da der Neubau der Unterführung planfeststellungspflichtig ist, verschob sich die bauliche Umsetzung des Projektes ins Jahr 2018.

Zur Antragstellung der Maßnahme empfiehlt sich ein aktueller Beschluss des Stadtrates.



Rechtliche Würdigung

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Verbesserung der ÖPNV Infrastruktur der Stadt Pappenheim.

Finanzierung

Bei Aufnahme in das KIP Programm kann die Maßnahme Bau einer barrierefreien Zugangsram-

pe mit 80 % der Baukosten, max. 150.000,- € * gefördert werden.

Lt. Bgm. Sinn max. 120.000 €.

StR Otters schlägt vor das Ing. Büro VNI in Bezug auf die Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger um Rat zu fragen. Seiner Meinung nach wäre eine Rampe, selbst bei einer Länge von 10 m zur Überwindung der Höhendifferenz, günstiger als die angedachte Galerie. StRin Pappler plädiert dafür in jedem Fall einen barrierefreien und für Schüler und Bahnreise sicheren Zugang zu schaffen und begrüßt die Fördermöglichkeit über das KIP. Durch die Maßnahmen von Privaten (Parkplatzschaffung Wurm, Steil) konnte die Situation in Niederpappenheim verbessert und neu geordnet werden, demnach sollte sich auch die Stadt Pappenheim beteiligen und die Gehwegesituation in diesem Bereich verbessern. StR Obernöder fragt an, ob bekannt sei wie viele Mitarbeiter der Fa. Faurecia mit dem Zug anreisen würden. Hr. Eberle erklärte, dass es durchaus einige gibt; genaue Zahlen sind jedoch nicht bekannt. 2. Bgm. Dietz bittet um Mitteilung was aus der Planung aus dem Jahr 2014 geworden ist, die einen linksseitigen (Seite Richtung Zimmern) Geh- und Radweg und rechtsseitig einen erhöhten Absatz von Fahrbahn mit einer Rampe für einen barrierefreien Zugang vorsah. Hr. Eberle erklärt, dass noch keine Planung vergeben wurde und durch Ing. Vulpius vorgeschlagen wurde die Fußgänger durch Betonstützen oder Eisengeländer zu schützen. Bei der Variante mit der Galerie sieht Hr. Eberle die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt.

StRin Pappler und 2. Bgm. Dietz verdeutlichen die Gefahr für die Fußgänger.

Hr. Eberle weist auf die Fördersituation, wie oben beschrieben hin. Bgm. Sinn entgegnet, dass nicht max. 150.000 €, sondern 80 % von 150.000 €, also maximal 120.000 € gefördert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt einen Antrag für die Baumaßnahme „Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig 2 des Pappenheimer Bahnhofs“ im Zuge der Verbesserung des öffentl. Personennahverkehrs im Rahmen des komm. Investitionsprogramms zu stellen.

Bei Bewilligung des Zuwendungsantrages wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Planungsauftrag für den Bau der Rampe zu erteilen.

Der Bau der Zugangsrampe in Verbindung mit dem Neubau des Gehweges müsste bis spätestens 2020 durchgeführt werden, um Mittel aus dem KIP zu erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Vergaben

6.1 Vergabe - Klärschlammpressen KA Pappenheim

Sachverhalt

Zur Entsorgung des Klärschlammes der Anlage Pappenheim wurden mit Ausschreibung vom 18.01.2016 fünf Firmen mit der Bitte um Angebotsabgabe für die Arbeiten zur Entwässerung und Entsorgung von ca. 1.700 m³ Klärschlamm bei einem TS (Trockensubstanz)-Gehalt von ca. 4,0 % der Kläranlage Pappenheim angeschrieben.

Seitens der Stadt Pappenheim werden Wasser und Strom zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat die entsprechenden Genehmigungen, Entsorgungsnachweise und Wiegescheine zu beantragen bzw. vorzulegen.

Die Angebote der jeweiligen Firmen gingen am 10.02.2016 bei der Stadt ein.

Nr.	Firma	Bruttopreis bei TS-Gehalt 4,01 – 4,50 %
1.	GEMES GmbH	17,83 €
2.	Ernst GmbH & Co. KG	22,85 €

Die Firma GEMES GmbH gab das wirtschaftlichste Angebot mit 17,83 € bei TS-Gehalt 4,01 bis 4,50 % ab. Der Preis wird entsprechend des TS-Gehaltes des Schlammes gestaffelt. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich durch das Kläranlagenpersonal ermittelten Werte. Der Preis blieb ggü. dem Vorjahr stabil.

Die Arbeiten sollen im April durchgeführt werden.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

HH-Ansatz 2016

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Pressung von ca. 1.700 m³ Klärschlamm der Anlage Pappenheim incl. Entsorgung an die günstigste Bieterin Fa. GEMES, Schöngleina zum Preis von 17,83 €/m³ (bei TS 4,01 – 4,50 %) und entsprechender Staffelung, brutto zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich ermittelten TS-Werte.

Sowohl das benötigte Wasser, als auch Strom wird seitens der Stadt Pappenheim zur Verfügung gestellt. Bgm. Sinn wird ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag an die oben genannte Firma zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.2 Vergabe - DE Osterdorf - Estricharbeiten

Sachverhalt

Für die Estricharbeiten im Dorfgemeinschaftshaus wurden Angebote eingeholt. Der Eröffnungstermin findet am 23.02.2016, um 11.00 Uhr statt.

Nach Angebotseröffnung und Auswertung der beiden eingegangenen Angebote durch Architekt Herzner ergibt sich folgender Preisspiegel für die Estricharbeiten.

Preisspiegel

Projekt: Anbau/Umbau Dorfgemeinschaftshaus
LV: Estricharbeiten
LV-Nr.: 0021
Ende Zuschlagsfrist:

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

(EUR)	Fa. Bauer	Fa. Lepp
GB:	14.750,90	16.950,00
Auf-/Abschlag: -2 %	-295,02	%
GB netto:	14.455,88	16.950,00
MwSt (19 %):	2.746,62	3.220,50
GB brutto:	17.202,50	20.170,50
prozentual:	100,00	117,25
Skonto (%):		2,00
GB skontiert:		19.767,09

Datum: 25.02.2016

Architekt Herzner schlägt die Vergabe an die Fa. Bauer Estrich, Seuersholz vor.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

HH-Ansatz 2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Estricharbeiten im Rahmen der Dorferneuerung Osterdorf gem. Angebot vom 18.02.2016 an die Fa. Bauer Estrich GmbH, Seuersholz/Pollenfeld zum Preis in Höhe von 17.202,50 € brutto zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.3 Vergabe - Sanierung Grundschule Pappenheim - Nachtrag

Elektroinstallation Lampen

Sachverhalt

Im Zuge der Arbeiten für die Elektroinstallation wurde nun festgestellt, dass bei 22 von 24 Leuchten im Ost-Trakt defekte Fassungen sowie andere Mängel vorliegen.

Bislang sollten die vorhandenen Leuchten belassen werden.

Aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) empfiehlt nun der Fachingenieur doch alle Leuchten der Klassenzimmer auszutauschen.

Gem. Beleuchtungsberechnung des Ing.-Büros sind 1-flamige Leuchten (49 W) zur Ausleuchtung der Klassenzimmer ausreichend (bisher 2 x 58 Watt).

Die Verwaltung forderte den Auftragnehmer auf, ein entsprechendes Nachtragsangebot zu erstellen.

Dieses ging am 16.02.16 ein, es beläuft sich incl. Demontage und Montage bei 50 St. Leuchten auf brutto 9.720,87 €.

Auf Nachfrage der Verwaltung, ob hier künftig nicht der Einsatz von LED Leuchten angebracht wäre, erklärte der Fachingenieur, dass diese in der Anschaffung derzeit noch um ein vielfaches teurer sind, beim geplanten Austausch der Energieverbrauch aktuell trotzdem bereits mehr als halbiert wird.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

HH 2016, Zuwendung 50 %

StR Otters fragt an, wieso auf LED-Technik verzichtet wird. Er regt an dies nochmals zu prüfen, da hier die neuste Technik genutzt wird, was ihm persönlich widerstrebt.

Hr. Eberle erläutert, dass der beauftragte Fachingenieur aufgrund der Wirtschaftlichkeit zu den Halogenleuchten tendiert. Nachdem es sich heute um einen Beschluss zu einem Nachtrag handelt und bereits der Großteil der Lampen verbaut ist, hält er es nicht für sinnvoll nun auf LED-Technik umzuschwenken und gleich verschiedene Systeme zu installieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt das Nachtragsangebot der Firma Mory vom 16.02.16 zur Kenntnis.

Die Stadt Pappenheim erteilt gem. Nachtragsangebot vom 16.02.16 den Auftrag zur Demontage der alten Leuchten, sowie zum Kauf und Montage von 50 Stück neuen Leuchten Typ Trilux, TOC 4778604 gem. LV der Grundausschreibung für die Sanierung der Pappenheimer Grundschule zum Brutto Angebotspreis von 9.720,87 €.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

Sanierung Grundschule Pappenheim - Jalousien

Hr. Eberle verliest folgende Information:

Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die sog. Aula der Grundschule seit einigen Jahren aktiv als „Klassenzimmer“ für Gruppenarbeiten etc. regelmäßig genutzt wird.

Da die gesamte Südfassade dieses Raums aus Fenstern besteht (die nun im Zuge der Baumaßnahme aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden), und die Aula selbst auf Grund der Brandschutzauflagen nun baulich von den beiden Flügeln getrennt wurde, besteht die Problematik, dass sich dieser Raum bei Sonneneinstrahlung in kürzester Zeit extrem aufheizt, und dabei nur schlecht zu belüften ist.

Der Sachbearbeiter schlug deshalb vor, im Zuge des Fensteraustauschs die Glasfassade ebenso wie bereits die gesamte Ostfassade mit elektr. Vorbaujalousien (Raffstores) zu versehen, Schulleiter Koch begrüßt diesen Vorschlag außerordentlich.

Die zusätzl. Kosten für die Beschattungsmöglichkeit der ca. 100 m² große Fensterfläche würden sich auf ca. 10.000,- € belaufen, die im Zuge der Baumaßnahme nun noch förderfähig sind, siehe Mail der Reg.v. Mfr.

Des Weiteren weist Hr. Eberle auf die Aussage des Kämmerers hin, dass aufgrund der Einsparungen bei den bisherigen Gewerken, die Bagatellgrenze womöglich nicht überschritten wird und demnach die Gesamtförderung in Gefahr sei. Durch den Einbau der Jalousien würde diese erreicht.

Er bittet heute um eine Grundtendenz des Stadtrates, ob der Einbau gewünscht wird. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Sitzung.

StRin Seuberth erklärt, dass es gerade im Sommer in der für Gruppenarbeiten genutzten Aula heiß und stickig sei.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass die Kosten seiner Meinung überschaubar sind und befürwortet den Einbau der Jalousien. Dem pflichten die übrigen Stadtratsmitglieder bei.



Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 21:00 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Christiana Jakob
Schriftführung